Tarifdaten-Auszug

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@ zefas.sachsen.de

tarifar

Stand: 17.03.2025

Tarifbereich/Branche: Sanitärinstallations-, Heizungsbauer-,

Klempner-, Behälter- und Apparatebauer-

Handwerk

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Fachverband Sanitär Heizung Klima Sachsen Friedrich-Ebert-Str. 19b, 04416 Markkleeberg

Christliche Gewerkschaft Metall

Landesverband Mitte/Ost

Haßlocher Straße 59, 65428 Rüsselsheim

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe des Installateur- und Heizungsbauer-, Klempner-, Behälter- und Apparatebauer-Handwerks, die selbst oder deren Innung Mitglied des Fachverbandes SHK Sachsen sind.

Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Tarifvertrag zur Regelung von Entgelt sowie be- trieblicher Sonderzahlun- gen	01.01.2025	31.12.2026
Tarifvertrag zur Regelung der Ausbildungsvergütungen	01.01.2025	31.07.2027
Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitszeit, der Aus- wärtsarbeiten und des Urlaubs	01.01.2025	31.12.2026
Tarifvertrag zur Regelung der vermögenswirksamen Leistungen	01.01.2025	31.12.2026

Allgemeine Arbeitsbedingungen

Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)

40 Stunden

Anzahl der Entgeltgruppen

• 9

Urlaubsdauer

• 28 Tage bei einer 5-Tage-Woche

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Urlaubsdauer für Auszubildende

Der Urlaub für Auszubildende beträgt bei einer 5 Tage Woche jährlich 26 Arbeitstage. Davon abweichend beträgt der Urlaub mindestens

- 30 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
- 29 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
- 28 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.

Kündigungsfristen

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses muss schriftlich erfolgen. Es gelten die Kündigungsfristen nach § 622 BGB.

Höhe der Entgelte (auszugsweise):

Unterste Entgeltgruppe E 1 - z. B. Jungmonteur

Qualifikationsmerkmale: Gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung.

Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach konkreter Anweisung anforderungsgerecht ausgeführt werden.

ab

01.01.2025 01.01.2026 13,43 €/Std. 14,03 €/Std.

Entgeltgruppe E 3 - z. B. selbständiger Monteur/ selbständiger Kundendienstmonteur (Ecklohn)

Qualifikationsmerkmale: Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und mehrjähriger Berufsausbildung im Ausbildungsberuf sowie Fachkenntnissen in einem einzelnen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebiet.

Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Anweisung stets selbständig ausgeführt werden; Führen von Baustellendokumentationen.

ab

01.01.2025 01.01.2026 15,80 €/Std. 16,51 €/Std.

Entgeltgruppe E 4 - z. B. Obermonteur

Qualifikationsmerkmale: Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und mehrjähriger Berufsausbildung im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen in einem einzelnen technischen bzw. kaufmännischen Sachgebiet.

Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien weitgehend eigenverantwortlich ausgeführt werden (z. B. Mitarbeiter-

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden. führung von mindestens 2 Mitarbeitern der Entgeltgruppe 2); Führen von Baustellendokumentationen und Erstellen von Vorlagen für Revisionszeichnungen.

ab

01.01.2025 01.01.2026 16,91 €/Std. 17,67 €/Std.

Entgeltgruppe E 5 - z. B. bauleitender Obermonteur

Qualifikationsmerkmale: Einschlägige, gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und langjähriger Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen auf mehreren technischen bzw. kaufmännischen Sachgebieten in Verbindung mit dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung.

Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien stets eigenverantwortlich ausgeführt werden (z. B. Mitarbeiterführung von mindestens 2 Mitarbeitern der Entgeltgruppe 2); Führen von Baustellendokumentationen und Erstellen von Vorlagen für Revisionszeichnungen. I

ab

01.01.2025 01.01.2026 17,38 €/Std. 18,16 €/Std.

Entgeltgruppe E 7 - z. B. Meister/ kaufmännisch-technischer Sachgebietsleiter

Qualifikationsmerkmale: Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und mehrjähriger Berufspraxis als Meister oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassende Berufspraxis in mindestens zwei Geschäftsfeldern des Betriebes oder staatlich geprüfter Techniker mit mehrjähriger Berufspraxis als Techniker.

Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeit als Meister in anordnender und beaufsichtigender Funktion mit mindestens zwei eigenständigen Aufgabengebieten oder Tätigkeit in der Funktion eines Montageleiters bzw. einer kaufmännischen oder technischen Sachgebietsleitung, die selbständige und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangt.

ab

01.01.2025 01.01.2026 19,75 €/Std. 20,64 €/Std.

Höchste Entgeltgruppe E 9 - z. B. Betriebsleiter

Qualifikationsmerkmale: Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und umfassender Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung oder anderer gleichwertiger Abschluss und umfassender Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes sowie dem Abschluss einer einschlägig anerkannten Fortbildung oder erfolgreich abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium.

Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeit als Betriebsleiter

ab

01.01.2025 01.01.2026 22,44 €/Std. 23,45 €/Std.

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 40 Std./Woche)

2		•
а	v	•

Ausbil	dungsjahr 22/23	01.08.2025	01.08.2026
im 1. Ausbildungsjahr	800,00 €	900,00€	950,00€
im 2. Ausbildungsjahr	850,00€	950,00€	1.000,00€
im 3. Ausbildungsjahr	900,00 €	1.000,00€	1.050,00€
im 4. Ausbildungsjahr	950,00 €	1.050,00€	1.100,00€

Die Auszubildenden erhalten bis zum 30.06.2025 insgesamt folgenden zusätzlichen Lohn:

- im 1. Ausbildungsjahr 300,00 €
- im 2. Ausbildungsjahr 400,00 €
- im 3. Ausbildungsjahr 500,00 €
- im 4. Ausbildungsjahr 600,00 €

Sonderleistungen

Sonderzahlung (auszugsweise)

Die jährliche Sonderzahlung beträgt für Arbeitnehmer:

- ab dem 13. Beschäftigungsmonat 40%
- ab dem 6. Beschäftigungsjahr 50 %
- ab dem 8. Beschäftigungsjahr 60 %

Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst. Auszubildende erhalten je Ausbildungsjahr eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % der jeweiligen monatlichen Ausbildungsvergütung.

Vermögenswirksamen Leistung (auszugsweise)

Die vermögenswirksame Leistung beträgt für Arbeitnehmer, die einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden unterliegen, monatlich 40,00 Euro. Für Arbeitnehmer mit einer geringeren Arbeitszeit reduziert sich die Höhe der vermögenswirksamen Leistung entsprechend.

Der Anspruch auf die vermögenswirksame Leistung entsteht erstmals mit Beginn des 7. Kalendermonates einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Betrieb oder Unternehmen.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter <u>www.zefas.sachsen.de</u> oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage @zefas.sachsen.de.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.